

An den
Ortsrat des Gemeindebezirks Niederkirchen
(Bubach, Marth, Niederkirchen, Saal)
Frau Ortsvorsteherin Thea Edinger

24.02.2012

Resolution

Die Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Mittleres Ostertal e. V. vom 24. Februar 2012 fordert den Ortsrat eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die Hochwassergefahr am Feuerwehrgerätehaus so zu reduzieren, dass die Einsatzfähigkeit des Löschbezirks Mittleres Ostertal durch Hochwasser weder teilweise oder insgesamt gefährdet ist und die Wehrleute freiwillig und ehrenamtlich ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen können zum Wohl der Menschen in unserer Region und darüber hinaus !

Begründung:

- * In der Vergangenheit war mehrmals infolge Hochwasser entweder kein Einsatz möglich oder nur mit reduzierter Ausrüstung. Noch häufiger war ein Einsatz gefährdet. Wie zuletzt am 16. Dezember 2011, wo durch einen glücklichen Umstand das „Abmelden“ des Löschbezirks nicht notwendig wurde, weil der Starkregen rechtzeitig nachgelassen hat.
- * Aufgrund von Beobachtungen ist festzustellen, dass bei anhaltendem Starkregen schneller ein höherer Wasserstand vor dem Gerätehaus gegeben ist, als vor ca. 5 – 8 Jahren.
- * Folgende Ursachen werden für den schnellen Anstieg des Hochwassers in Betracht gezogen.
 - Rückstau durch den Betonriegel am Wehr vor Niederkirchen
 - Vor dem Wehr liegen auf einer Strecke von ca. 80 m an mehreren Stellen umgestürzte Weiden- und Erlenbäume im Bachbett. Dabei ist seit Jahren Treibholz und Unrat angeschwemmt.
 - An ca. 14 Stellen verengen Büsche bzw. Weiden oder Erlen mit ihrem Wurzelstock im Uferbereich den Querschnitt des Bachbettes.

- Das Bachbett ist zugeschlämmt und mit Autoreifen u. ä. stellenweise wie armiert.
- Durch die Stauwirkung der Hindernisse kann Hochwasser nicht schnell genug abfließen und die Talauwe wirkt wie ein Polder bis zur Zufahrt des Gerätehauses.
- Die bei der Einweihung des Feuerwehrgerätehauses angekündigte Anhebung der Zufahrt aufgrund eines fachlichen Gutachtens um etwa 25 Zentimeter ist offensichtlich nicht ausreichend.
- Weiterhin vertritt die Mitgliederversammlung des Feuerwehrfördervereins die Auffassung, dass auch zukünftig unseren Feuerwehrleuten nicht zugemutet werden kann, möglicherweise bei dringendem Einsatzbedarf tatenlos zuzusehen und nicht gemäß ihren Fähigkeiten helfen zu können.

Dabei wären frustrierte Feuerwehrleute noch das kleinste Problem.

Wir befürchten, dass die genannten Umstände dazu führen können, dass Menschenleben oder Sachwerte in hohem Maße und irreparabel gefährdet und geschädigt werden.

Solche denkbaren Konsequenzen können vermieden werden, wie auch eine eventuelle Schadensersatzpflicht von Verantwortlichen der Stadt St. Wendel.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Ortsrat tätig zu werden und eine Beratung der

Agentur ländlicher Raum in 66822 Lebach, Dörrenbachstr. 2,
Herrn K. Ruffing, Tel. 06881 – 500 129,

einzuholen.

Mit dem Ziel, welche Maßnahmen ergriffen werden können, die Hochwassergefahr auf ein unschädliches Maß zu reduzieren oder zu beseitigen.

Ergänzend fügen wir hinzu, dass die dargestellte Problematik auch bei starkem Schneefall gilt, wenn durch mangelhaften Räumdienst der Einsatz des Löschbezirks gefährdet ist.

Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Müller
Vorsitzender

Zur Kenntnisnahme:

- alle Fraktionen
- Kreisbrandinspekteur
- Wehrführer
- Löschbezirksführer